

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**Belehren**“ vierteljährlich **Mark 1.50 Pf.** Nummer der Zeitungspreislifte 6587.

Fernsprechkarte Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Wachstumsfähiger Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene **Corpuszelle 10 Pf.**, unter „**Eingeladit**“ 20 Pf. Geringster **Inseratenbetrag 30 Pf.** — Einzelne Nummer 10 Pf.

Zum Pfingstfeste.

Nun laßt zum frohen Maienfest
Der Winterjorgen letzten Rest
Hinaus in alle Winde fliegen,
Und was an Gram und Herzeleid
Noch übrig war aus trüber Zeit —
Laßt's jetzt von Frühlingslust besiegen!

Wie grüßt uns ja mit holder Macht
Zu Pfingsten hehrste Blütenpracht,
Des wahren Lenzes vollster Segen —
Ein Schwellen, Sprossen überall,
Ein Dufteu selbst im ärmsten Tal,
Ein Grünen ringsum allerwegen!

Willkommen denn, du Fest der Mai'n,
Wir alle wollen uns dir weih'n —
Gesegnet sei dein sieghaft Wehen —
O, zieh' mit deinem sonn'gen Schein
In jedes Haus und Herz hinein —
Weithin glänz' über Tal und Höhen!

fr. Werner.

Brangend im vollsten, schönsten Lenzeschmucke ist Pfingsten, zwar nicht das größte und bedeutungsvollste, aber gewiß das lieblichste unter den Festen der Christenheit, wieder in die Lande eingezogen. Jubelnd haben wir schon Ostern begrüßt, das uns den leichten Abschied von dem griesgrämigen Winter mit seinen mannigfachen Unbilden brachte, noch freudiger empfingen wir nun das herzerquickende Pfingstfest, das wir ja inmitten der vollsten Frühlingswonne feiern können. Wälder, Auen und Fluren erglänzen jetzt im saftigen, herrlichsten Grün, Myriaden Blumen erfüllen den ringsum ausgebreiteten Teppich der Natur, kraftvoll schwellen schon die Saaten, für den Landmann den künftigen Segen andeutend, knospenstark zeigen sich die Aeste der Obstbäume, und frohgemut erklingt im Garten, im Feld, im Wald das Lied der gefiederten Sänger. Wohl, das ist Pfingsten in der Natur, und nur zu begreiflich ist es, wenn gerade in den Tagen dieses echten Frühlingsfestes hunderttausende von Menschenkindern hinauswallen in die

grünende, duftige Gotteswelt, um sich inmitten der in ihr ausgebreiteten Herrlichkeiten des Schöpfers wieder einmal vom Hasten und Treiben des täglichen Lebens zu erholen und sich von Herzen der reinen Freude hinzugeben, welche das „liebliche“ Fest in seinen Wehen allen dafür empfänglichen Gemütern bringt.

Leider ruht diesmal auf der Pfingstfeier der Völker Europas ein leiser Schatten, den die Ungewißheit über die schließlichen Wirkungen und Folgen des russisch-japanischen Krieges darstellt. Noch besteht ja die Hoffnung, daß es der diplomatischen Kunst gelingen wird, das ostasiatische Kriegsungewitter zu lokalisieren, aber immerhin muß doch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß durch überraschende Zwischenfälle das eigenartige Ringen zwischen der aufstrebenden jungen ostasiatischen Großmacht und dem gewaltigen Jarenreiche noch ernste internationale Schwierigkeiten und Verwickelungen nach sich ziehen und so den Weltfrieden bedenklich gefährden könnte. Was aber die politische Lage in unserem deutschen Vaterlande zum diesjährigen Pfingstfeste anbe-

langt, so präsentiert sie sich ebenfalls nach mehr als einer Richtung hin im Lichte der Ungewißheit, bietet sie so manche noch ungelöste Probleme und Schwierigkeiten dar. Bereits sind sogar Gerüchte von einer schleichenden Kanzlerkrise aufgetaucht, obgleich einstweilen nur Vermutungen und Kombinationen, und weniger eigentliche Tatsachen hinsichtlich einer angeblichen Erschütterung der Stellung des Grafen Bülow vorliegen. Es bleibt vorläufig abzuwarten, in welcher Weise sich da die Dinge im deutschen Vaterlande in der nächsten Zeit noch entwickeln werden. Jedenfalls wird sich aber das deutsche Volk weder durch die Krisengerüchte noch durch die kriegerischen Ereignisse im fernen Osten seine Pfingstfreude schmälern oder gar verderben lassen, sondern vielmehr Pfingsten nach altem sinnigen Brauch als das echte und rechte deutsche Frühlingsfest begehen. Und so möge es denn dahin erbrausen, vom Wagemann bis zum Eiderstrande:

Fröhliche Pfingsten!

Gesperrt

wird vom 24. bis mit 31. d. M. der von Großhähnchen nach Bannewitz führende Kommunikationsweg wegen Beschüttung in Flur Großhähnchen M. E. Der Verkehr wird über Dobranitz gewiesen.

Bautzen, am 19. Mai 1904.

Rönigliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Die im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 987, 1251 und 1345 auf den Namen Karl Gottlieb — Gottlob — **Preitche** eingetragenen Grundstücke sollen

Freitag, den 8. Juli 1904, vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Sie bestehen aus:

- 1) dem an der Südmilchstraße — Brandverf.-Kataster Nr. B 106 G — gelegenen Wohnhause, auf 13,140 Mk. — Pfg. geschätzt,
- 2) dem Scheunengrundstücke — Ecke der Südmilch- und Stolpnerstraße gelegen — auf 4080 Mk. — Pfg. geschätzt,
- 3) der Feldparzelle — am Viehlehdenweg in der Nähe des Stadtgutes gelegen — nach dem Flurbuche 64,4 Ar groß und auf 3542 Mk. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 22. April 1904 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Bischofswerda, den 17. Mai 1904.

Rönigliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Bischofswerda auf Blatt 286 auf den Namen **Clemens Max Kasper** eingetragene Grundstück soll am

8. Juli 1904, vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 15,3 Ar groß und auf 12,692 Mk. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus dem massiv gebautem Wohnhause nebst Werkstatt und massivem Seitengebäude und ist am Neumarkte — Nr. 292 des Br.-B.-K. — gelegen. Zum Grundstück gehört auch noch eine am Viehlehdenweg gelegene Feldparzelle.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. April 1904 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden